



## **Geschäftsbedingungen / Deckbedingungen**

1. Angenommen werden nur reinrassige Islandstuten mit Original-Papieren. Abstammungspapiere und eine evtl. F.E.I.F. / IPZV – Beurteilung müssen der Anmeldung als Fotokopie beigelegt werden.

2. Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Regelmäßige Wurmkuren und Tetanusimpfungen werden vorausgesetzt. Ein gültiger Impfpaß ist bei Anlieferung der Stute vorzulegen. Außerdem müssen die Stuten auf ganztägigen Weidegang vorbereitet sein.

3. Für jede Stute muß eine Tupferprobe nachgewiesen werden, die bei Übergabe des Tieres an den Hengsthalter nicht älter als 28 Tage sein darf.

4. Im Falle von Krankheiten oder Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen Ermessen im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen. Das gleiche gilt für eventuell erforderliche Schmiedearbeiten. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, daß die Stuten ohne Eisen gebracht werden müssen.

5. Für bestmögliche Unterkunft und Pflege der Stute wird gesorgt. Der Hengsthalter übernimmt jedoch keine Haftung für Tod, Beschädigung oder Minderwert der Stute bzw. des dazugehörigen Fohlens, gleich welcher Ursache. Auch für Schäden, die durch die Zuführung der Stute zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen, ist er nicht haftpflichtig.

Die Haftung des Hengsthalters beschränkt sich auf solche Schäden, welche er grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen. Für von seinem Pferd verursachte Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Zudem ist er dafür verantwortlich, daß eine sämtliche Fälle der Tierhaftung und sonstige Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für das Pferd besteht.

6. Die Deckperiode beträgt üblicherweise sechs Wochen (siehe Info-Seite des entsprechenden Hengstes). Die Anmeldung muss anhand des beiliegenden Formulars erfolgen, welches zugleich als Anerkennung der Deckbedingungen gilt. Zudem wird eine Anmeldegebühr von € 100,00 für den Hengst fällig. Dieser Betrag wird der Rechnung für die Stute gutgeschrieben und muß spätestens zwei Wochen nach der Anmeldung auf unserem Konto eingegangen sein. Die Bezahlung der restlichen Gebühren hat bei Abholung der Stute zu erfolgen. Danach wird der Deckschein ausgehändigt.

7. Die Pensionskosten (Weidegeld) betragen pro Tag / Pferd € 10,00. Für Ekzembehandlung berechnen wir pro Woche € 30,00 (Pfleagemittel müssen mitgebracht werden bzw. werden gesondert in Rechnung gestellt); Medikamentenverabreichung € 5,00 pro Anwendung / Pferd (zuzügl. Medikamentenkosten).

8. Stuten die separat bzw. einzeln gedeckt werden, sollten Anfang der Rosse gebracht werden. In diesem Fall gilt folgende Regelung: Deckgeld, Pensionskosten / Paddock- bzw. Boxengeld (pro Tag / Pferd € 12,00), Zuführen des Hengstes € 10,00 pro Tag.

9. Üblicher Weise wird vor Abholung der Stute, im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers eine Ultraschalluntersuchung auf Trächtigkeit durchgeführt. Sollte die Stute vor Ablauf der Deckperiode abgeholt werden, so ist diese zum nächstmöglichen Termin durchzuführen.

10. Stuten, die nicht aufgenommen haben, können im folgenden Jahr kostenlos nachgedeckt werden, die Pensionskosten werden entsprechend dem Aufenthalt abgerechnet. Eine Übertragung auf andere Stuten ist nicht möglich. Voraussetzung ist eine tierärztliche Bescheinigung, dass die Stute nicht tragend ist. Diese muss innerhalb von drei Monaten nach der Bedeckung vorliegen.

11. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort des Hengsthalters.